

# Änderungsantrag

# AN/BV0022/2020/03

### Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss	Keine Abstimmung	04.03.2020
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Keine Abstimmung	12.03.2020
Hauptausschuss		18.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		25.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		06.05.2020

**Einreicher: Fraktion AfD** 

<u>Betreff:</u> Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

## Änderungsantrag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Fußgängerbedarfsampel im Bereich Havelplatz bleibt erhalten. Sie ist in der Bauausführungsplanung den Gegebenheiten für das Erreichen bzw. Verlassen des Havelplatzes durch Fußgänger anzupassen.

#### Begründung:

Mit dem Havelplatz endet die Fußgängerzone und der besondere Verkehrsraum für die Nutzer. Betrachtet man die westliche Struktur in diesem Bereich (Hotel und Schule), so wird deutlich, dass es sich um einen anders gearteten städtischen Raum handelt, der weder zum Verweilen noch zum Flanieren konzipiert ist.

Der beispielhafte Vergleich mit der Rathenaustraße bezüglich der Ausführung ist fragwürdig, da mit der Havelpassage und dem östlich gelegenen Postplatz bei den Nutzern der Eindruck eines gesamtheitlichen städtischen Raumes entsteht.

Insbesondere wenn man die Nutzungsintentionen beider Straßen vergleicht, wird deutlich, dass die Fontanestraße, als "wichtigste innerstädtische kommunale Hauptverkehrsstraße der Stadt…" (Anl.1, Ziff. 1.1) hier anders zu betrachten ist. Speziell die erheblich stärkere Auslastung durch den Fahrzeugverkehr widerspricht dem Verzicht auf die Fußgängerbedarfsampel.

Eine Gestaltung der Fahrbahn, die sich nach subjektivem Empfinden der Verkehrsteilnehmer als "ungeregelter" Verkehrsraum darstellt, wird der Bestimmung dieser Straße und ihrer Bedeutung für die Stadt nicht gerecht.

AN/BV0022/2020/03

Eine Schnittstelle zwischen regelmäßigem Fußgängerverkehr, darunter Schulkinder und einer starken Auslastung durch den Fahrzeugverkehr sollte durch eine gesicherte Querung der Fahrbahn, für Fußgänger sichergestellt werden.

Insbesondere ist die im unmittelbaren Nahbereich befindliche Theodor-Fontane- Grundschule, bei würdiger Betrachtung, ein Ausschließungsgrund für den geplanten Verzicht auf die Fußgängerbedarfsampel im Abschnitt Havelplatz. Es kann nicht ernsthaft erwogen werden die "Ampel" zu demontieren und Kinder im Grundschulalter mit einer derartigen "ungeregelten" Verkehrssituation zu konfrontieren.

Kinder, Senioren, aber auch Menschen mit Handicap wären bei der Querung dieser viel befahrenen, innerstädtischen Hauptstraße ohne die "Ampel" mit hoher Wahrscheinlichkeit überfordert! Daraus könnte ein Fehlverhalten entstehen, welches die Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen (dann mit Personenschaden) erhöht.

Zu prüfen ist die genaue Platzierung und Ausgestaltung, wie z.B. die Breite der Querung an der Fußgängerbedarfsampel, um dem tatsächlichen Verhalten von Fußgängern möglichst nah zu kommen und ein "logisches" Fehlverhalten zu minimieren.

Aus diesen Gründen sollte die Fußgängerbedarfsampel im Bereich Havelplatz erhalten bleiben und im Rahmen der Bauausführungsplanung den zu erwartenden Gegebenheiten des Fußgängerverhaltens möglichst angepasst werden.

Vorsitzender der Fraktion Af	

Hennigsdorf, 22.04.2020

AN/BV0022/2020/03 2